

ZUSÄTZLICHE FINANZ- UND VERTRAGSBESTIMMUNGEN AUSSCHLISSLICH FÜR PROJEKTE, DIE AUFGRUND VON COVID-19 VIRTUELLE AKTIVITÄTEN DURCHFÜHREN

Die nachfolgenden Bestimmungen ergänzen Artikel I.2 und II.2 des Anhangs III und sind nur anwendbar auf Fälle, in denen aufgrund von COVID-19 virtuelle Aktivitäten geplant werden müssen. Die Berichterstattung zu virtuellen Mobilitäten hat gemäß den Bestimmungen in der Finanzhilfvereinbarung zu erfolgen.

Die Zuschussempfänger sind berechtigt, jeweils bis zu 60 % der für die Budgetkategorien „Länderübergreifende Projekttreffen“, „Multiplikatoren-Veranstaltungen“, „Ausbildungs-, Unterrichts-, Lernaktivitäten“ und „Außergewöhnliche Kosten“ vorgesehenen Mittel auf jede andere Budgetkategorie außer „Projektmanagement und -durchführung“ und „Außergewöhnliche Kosten“ zu übertragen.

Zuschussempfänger sind berechtigt, bis zu 10 % der Zuschüsse aus jeder beliebigen Budgetkategorie auf der Grundlage von Zuschüssen je Einheit auf „Außergewöhnliche Kosten“ übertragen, um Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und / oder der Anmietung von Ausrüstung und / oder Dienstleistungen zu decken, die für die Durchführung von virtuellen Mobilitäten aufgrund von COVID-19 erforderlich sind, auch wenn ursprünglich keine Mittel für die Budgetkategorie „Außergewöhnliche Kosten“ bewilligt wurden.

I.2. Berechnung und Belege für Zuschüsse je Einheit

A. Länderübergreifende Projekttreffen

Für virtuelle Aktivitäten können keine Kosten geltend gemacht werden. Die im Rahmen der Kategorie „Projektmanagement und -durchführung“ verfügbaren Mittel sind zur Deckung der damit verbundenen Kosten zu verwenden.

B. Multiplikatoren-Veranstaltungen

- a) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Der Finanzhilfebetrag errechnet sich, indem die Zahl der Teilnehmer an der virtuellen Aktivität mit 15 % des anwendbaren Finanzierungsbeitrags pro Teilnehmer, wie in Anhang IV der Vereinbarung angegeben, bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 EUR pro Projekt, multipliziert wird. Nicht gefördert werden Teilnehmer, die zur Organisation des Zuschussempfängers oder einer der anderen gemäß der Vereinbarung am Projekt beteiligten Partnerorganisationen gehören, sowie Teilnehmer, die zu assoziierten Partnern gehören, die eine Multiplikatoren-Veranstaltung ausrichten.
- b) Auslösendes Ereignis: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass die Multiplikatoren-Veranstaltung stattgefunden hat und laut der Bewertung der NA ein annehmbares Qualitätsniveau aufweist.
- c) Belege:
 - Nachweis der virtuell organisierten Aktivität mit Informationen zu Titel und Datum der Multiplikatoren-Veranstaltung.
 - Nachweis über die tatsächliche Anzahl der Teilnehmer an der Aktivität durch eine vom Organisator unterzeichnete Erklärung mit Angabe des Namens des Teilnehmers sowie Name und Adresse der entsendenden Organisation.

- ausführliche Tagesordnung sowie alle Dokumente, die bei der Multiplikatoren-Veranstaltung verwendet oder verteilt wurden.

C. Ausbildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten

- d) Berechnung des Finanzhilfebetrags: Es wird ein Finanzierungsbeitrag zu den Zuschüssen je Einheit für individuelle Unterstützung gezahlt.
- Reisekosten werden nicht bezuschusst.
 - Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung kann auch im Falle von virtuellen Aktivitäten geleistet werden; es gelten dieselben Regeln.
 - Individuelle Unterstützung: Der Finanzhilfebetrag wird errechnet, indem die Zahl der Tage / Monate der Teilnahme an virtuellen Aktivitäten je Teilnehmer mit 15% des in Anhang IV der Vereinbarung pro Tag / Monat für die Teilnehmerkategorie und das betreffende aufnehmende Land festgelegten Finanzierungsbeitrags zu den Zuschüssen je Einheit multipliziert wird. Reisetage können bei der Berechnung der individuellen Unterstützung nicht berücksichtigt werden.
- e) Auslösendes Ereignis:
- Individuelle Unterstützung: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass der Teilnehmer die Aktivität tatsächlich durchgeführt hat.
 - Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung: Der Anspruch auf die Finanzhilfe entsteht dadurch, dass der Teilnehmer eine Aktivität von mehr als zwei Monaten durchgeführt hat und tatsächlich eine sprachliche Vorbereitung für die im Unterricht oder bei der Arbeit verwendeten Sprache in Anspruch vorgenommen hat.
- f) Belege:
- Individuelle Unterstützung: Nachweis über die Teilnahme an der Aktivität in Form einer von der aufnehmenden Organisation unterzeichneten Anwesenheitsliste oder einzelnen Teilnahmebescheinigung, in der bzw. denen der Name des Teilnehmers, der Zweck der virtuellen Aktivität sowie deren Anfangs- und Enddatum angegeben sind.
 - Unterstützung zur sprachlichen Vorbereitung: Nachweis des Besuchs von Sprachkursen in Form einer vom Kursanbieter unterzeichneten Erklärung, in der der Name des Teilnehmers, die unterrichtete Sprache, die Form und die Dauer der erteilten Sprachunterstützung angegeben sind.

II.2. Berechnung der tatsächlich angefallenen Kosten

A. Unterstützung bei besonderem Bedarf

Der Zuschussempfänger ist berechtigt, Zuschüsse aus jeder Budgetkategorie auf Zuschüsse für Teilnehmende mit besonderen Bedürfnissen zu übertragen, selbst wenn ursprünglich keine Zuschüsse für diese Kostenart vorgesehen waren.

- a) Berechnung der Zuschusshöhe: Die Zuschusshöhe stellt eine Erstattung von 100 % der förderfähigen Kosten dar, die tatsächlich angefallen sind.
- b) Förderfähige Kosten: Kosten, die direkt mit Teilnehmenden mit besonderen Bedürfnissen verbunden und für die Durchführung virtueller Aktivitäten notwendig sind.

- c) Belege: Rechnungen über in diesem Zusammenhang angefallene Kosten, in welchen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und die Währung und das Rechnungsdatum aufgeführt sind.

B. Außergewöhnliche Kosten

- a) Berechnung der Zuschusshöhe: Die Zuschusshöhe besteht aus seiner Erstattung von 75 % der förderfähigen Kosten, die tatsächlich für die Anschaffung und / oder Anmietung von Ausstattung und / oder Dienstleistungen angefallen sind.
- b) Förderfähige Kosten: Kosten im Zusammenhang mit der Anschaffung und / oder Anmietung von Ausstattung und / oder Dienstleistungen, die für die Durchführung von virtuellen Mobilitäten notwendig sind.
- c) Belege: Nachweis der Zahlung der angefallenen Kosten anhand von Rechnungen, auf denen der Name und die Anschrift des Rechnungsausstellers, der Betrag und Währung sowie das Rechnungsdatum ausgewiesen sind.